

Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements

im Kreis Minden-Lübbecke

vom Januar 2021,

überarbeitet am 30.06.2021

2. Überarbeitung: 28.05.2024

Titel: Konzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Minden-Lübbecke	
Beantragende/s KI/ Einrichtung/ Abteilung/ Behörde	Kommunales Integrationszentrum des Kreises Minden-Lübbecke
Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Frau Annika Friedrichs Dezernentin Arbeit, Bildung und Integration
Telefon	0571 807 21620
E-Mail	a.friedrichs@minden-luebbecke.de
Weitere Ansprechpart- ner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Herr Dennis Vogt Leitung der Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement
Telefon	0571 807 21723
E-Mail	dennis.vogt@minden-luebbecke.de
Ort, Datum	Minden, den 28.05.2024

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM).....	4
2. Kommunale Ausgangslage und Integrationsinfrastruktur.....	6
3. Gesamtprozess des Kommunalen Integrationsmanagement und Umsetzung der drei Bausteine.....	8
3.1. Gremienstruktur	8
3.1.1 Übergreifendes Steuerungsgremium.....	8
3.1.2 Projektarbeitsgruppen	9
3.1.3 Politisches Begleitgremium	9
3.2 Zielgruppen.....	10
3.3 Fallkonferenzen	11
3.4 Baustein I	12
3.5 Baustein II.....	14
3.6 Baustein III.....	15
4. Integrationsnetzwerk und Kooperationspartner	16
5. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums (KI).....	17
6. Literaturverzeichnis	18
Zeitliche Planung bis Ende 2024.....	20

1. Einleitung: Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) ist ein maßgeblicher Baustein der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und wurde ab 2020 in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Mit der Etablierung des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalens, will die Landesregierung die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter verbessern und die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit fördern und stärken. Mit der Aufnahme in das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW ([Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG](#)) in 2022 und der damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Absicherung, ist das KIM zu einem dauerhaften und verlässlichen Angebot für Klient*innen und Kommunen geworden.

§ 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement

(1) Das Land fördert auf Basis des nordrhein-westfälischen Zuwendungsrechts zur strukturellen Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung das Instrument des Kommunalen Integrationsmanagements. Dieses umfasst effektive Strukturen der Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erbringen, sowie individuelle und lebenslagenbezogene Beratungsangebote, insbesondere für geflüchtete, geduldete und andere neu eingewanderte Menschen. Zielsetzung ist die Unterstützung einer integrierten und rechtskreisübergreifenden kommunalen Steuerung der örtlichen Einwanderungs- und Integrationsprozesse unter Berücksichtigung des Teilhabe- und Integrationsverständnisses nach § 1. Die Landesförderung richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum nach § 8 eingerichtet haben.

Durch das Förderprogramm werden folgende drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Kreis Minden-Lübbecke umgesetzt:

Baustein I *Implementierung einer **strategischen Ebene** zur Prozesssteuerung (KIM Koordination und Lenkungsgruppe).*

- Baustein II** *Umsetzung eines individuellen, rechtskreisübergreifenden **Case-Managements** auf operativer Ebene.*
- Baustein III** *Stärkung der rechtlichen Verstetigung der Integration zugewanderter Menschen mit besonderen Integrationsleistungen durch **Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.***

Mit der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in 2021, verfolgt der Kreis Minden-Lübbecke das Ziel, die Teilhabechancen von zugewanderten Menschen zu verbessern und ihnen verlässliche Strukturen für ihren individuellen Integrationsbedarf anzubieten, indem die Integrationsstrukturen im Zusammenwirken aller Netzwerkpartner aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.

Grundlage hierfür ist eine Optimierung der rechtskreis- und ämterübergreifenden Kooperationen und eine Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Kreis und Kommunen, im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse, um Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern.

Das zentrale Instrument ist hierbei das rechtskreisübergreifende KIM Case-Management (Baustein II). Durch die Begleitung der Neuzugewanderten bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, die der Ankommens- und Integrationsprozess an sie stellt, kann das Case-Management anhand der Einzelfälle eine Analyse der Strukturen vornehmen und Fehlstellen bzw. Brüche im Verwaltungshandeln identifizieren.

Ansätze effizienterer Formen der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure, werden in den themenbezogenen Projektarbeitsgruppen erarbeitet und der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt. Beschlüsse werden anschließend in den Arbeitsstrukturen der in der Lenkungsgruppe vertretenen Organisationen umgesetzt. Im weiteren Verlauf erfolgt die Überprüfung in einem rekursiven Prozess.

2. Kommunale Ausgangslage und Integrationsinfrastruktur

Der Kreis Minden-Lübbecke liegt im äußersten Nord-Osten Nordrhein-Westfalens und hat 316.158 Einwohnerinnen und Einwohner¹. Das Kreisgebiet, administriert durch die Kreis- und elf Kommunalverwaltungen, ist ländlich strukturiert und hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich stark weiterentwickelt. 91.000² Menschen im Kreis Minden-Lübbecke haben einen Migrationshintergrund³; dies entspricht 29,7% der gesamten Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke (NRW gesamt: 30,2² %). -Betrachtet man die primäre Zielgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements, so haben zur Zeit 7.386⁴ Menschen im Kreisgebiet eine Gestattung, Duldung oder einen Aufenthaltstitel. Seit 2015 sind verstärkt Schutzbedürftige aus Syrien, den Anrainerstaaten Syriens sowie aus dem Libanon und aus Eritrea hinzugekommen. Zusätzlich sind ab Februar 2022 über den §24 AufenthG 2.846 Ukrainerinnen und Ukrainer⁴ eingewandert. Einwanderung ist ein fester Bestandteil der Geschichte und Identität des Kreises.

In den Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke haben sich unterschiedliche Strukturen in der Integrationsarbeit herausgebildet. Während in den kleineren Kommunen häufig die Integrationsbeauftragten zentrale Ansprechpartner*innen für alle Belange der Person und ihrer Integrationsprozesse sind, haben sich in den größeren Kommunen kleinere Teams gebildet, in denen z.B. auch Kolleg*innen von einem Träger der freien Wohlfahrtspflege direkt im Rathaus unterstützen. Die Stadt Minden hat neben einem eigenen Integrationsteam im Rathaus in den vergangenen Jahren ein Quartiersmanagement mit festen Anlaufpunkten für neugewanderte Menschen in vier Quartieren vor Ort aufgebaut. Dies zeigt, dass der Kreis Minden-Lübbecke mit seinen Akteuren und (Unterstützungs-) Angeboten in der Integrationsarbeit durch die Mitarbeiter*innen in den Ämtern der Kreisverwaltung, Kommunen, Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, dem Ehrenamt und den Migrant*innen-Selbstorganisationen breit aufgestellt ist.

¹ Stand 30.06.2023, IT.NRW

² Stand 2021, Integrationsmonitoring.nrw (Gesamtbevölkerung Kreis Minden-Lübbecke Stand 2021: 308.000 lt. Integrationsmonitoring.nrw)

³ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder ein Elternteil hat, das nach 1949 zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

⁴ Statistik der Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.06.2023.

Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

Auf der Grundlage des ersten Integrationskonzepts des Kreises (Neufassung 2024 in Arbeit) wurde 2013 das Kommunale Integrationszentrum (KI) gegründet, welches von Beginn an in den Handlungsfeldern der Bereiche Bildung und Querschnitt wichtige Integrationsarbeit leistet. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre, dass Prozesse nicht optimal abgestimmt funktionieren bzw. die Integrationsarbeit immer wieder an strukturellen Grenzen ins Stocken gerät. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen ab dem ersten Tag im Kreis Minden-Lübbecke, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch und Gesundheit. Nur durch den Blick über den eigenen Handlungsrahmen und den Rechtskreis hinaus können effizientere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

Auf der Netzwerkebene und der Gremienstruktur greift das Kommunale Integrationsmanagement auf bereits bestehende Strukturen zurück und hat neue geschaffen. So besteht unter der Organisation des Kommunalen Integrationszentrums seit vielen Jahren der Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten der Kommunen, welcher insbesondere für die Umsetzung des Case-Managements vor Ort in den Kommunen von zentraler Bedeutung ist. Die Fachbereichsleiter der Sozialämter und der Ausländerbehörden kommen halbjährlich im Arbeitskreis „Asyl“ zusammen. Die Schnittstelle zu den Gremien der Bildungsregion des Kreises Minden-Lübbecke soll durch eine/einen Vertreter*in im Leitungsteam gewährleistet werden. Neu etabliert hat das Kommunale Integrationsmanagement im Westkreis das Netzwerktreffen „Altkreis“, an dem alle integrationsrelevante Akteure auf operativer Ebene quartalsweise teilnehmen. Ein ähnliches Netzwerk wurde durch das KIM im Cluster Bad Oeynhausen/Porta Westfalica geschaffen. Die Etablierung selbiger Formate für das Cluster Minden/Petershagen/Hille und an den Berufskollegs ist für das Jahr 2024 geplant.

3. Gesamtprozess des Kommunalen Integrationsmanagement und Umsetzung der drei Bausteine

Im Folgenden wird die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke dargestellt.

3.1. Gremienstruktur

3.1.1 Übergreifendes Steuerungsgremium

Im Handlungskonzept des Landes ist eine kreisweite Lenkungsgruppe zur strategischen Steuerung und Auftragserteilung des Kommunalen Integrationsmanagements auf Leitungsebene vorgesehen. In der Lenkungsgruppe des Kreises sind verschiedene Fachbereiche und Akteur*innen auf Entscheidungsebene vertreten, damit die Benannten in der Lenkungsgruppe auch maßgebliche Entscheidungen treffen können. Darunter fallen folgende Akteur*innen:

- auf Kreisebene: Dezernentin für Arbeit, Bildung und Integration als Vorsitzende der Lenkungsgruppe, Dezernent für Jugend und Soziales und Leiterin Amt für Integration, Schulamtsleiterin, Amtsleiterin proArbeit Jobcenter, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt
- auf kommunaler Ebene: ein Vertreter (Fachbereichsleiter/Dezernent) aus jedem der vier regionalen Cluster
- Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit
- Regionalkoordinator Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- zwei Vertreterinnen der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- ein Vertreter der Kirchenkreise

Gegebenenfalls werden im Laufe der Arbeit der Lenkungsgruppe noch weitere relevante Akteur*innen mit aufgenommen, allerdings mit dem Ziel, von der Größe ein arbeitsfähiges Gremium zu behalten. Die Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe regelt die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit den Projektarbeitsgruppen. Die Lenkungsgruppe kommt drei- bis viermal jährlich zusammen. Die Initiierung und Geschäftsführung liegt bei der Arbeitsgruppenleitung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Die Lenkungsgruppe ist das übergeordnete Steuerungsgremium und hat die zentrale Aufgabe, Veränderungsprozesse einzuleiten und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist es von großem Belang,

dass die im Lenkungskreis getroffenen Entscheidungen in den Arbeitsstrukturen der dort vertretenen Einheiten entsprechend an die operative Ebene kommuniziert und verantwortlich umgesetzt werden. Die Entscheidungsgrundlagen werden in themenbezogenen Projektarbeitsgruppen erarbeitet und basieren auf der Analyse der Einzelfälle im KIM Case-Management.

3.1.2 Projektarbeitsgruppen

Die Lenkungsgruppe beauftragt zur Erarbeitung konkreter Lösungen und Verbesserung der Integrationsstrukturen Projektarbeitsgruppen.

Die Projektarbeitsgruppen bilden sich themenbezogen und sind temporär angelegt. Die Projektarbeitsgruppen sind besetzt mit Mitarbeiter*innen aus dem operativen Bereich der jeweils relevanten Ämter/Behörden, Kommunen und Organisationen.

In den Projektarbeitsgruppen werden anhand von Einzelfällen mit der Methode der Fallrekonstruktion sogenannte generative Themen erarbeitet, die systemische Fehlstellen beschreiben. Anhand der gewonnen Erkenntnisse zu generativen Themen, werden Zielsysteme formuliert und Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen werden über die KIM Koordination verwaltungsintern abgestimmt und der Lenkungsgruppe zur Abstimmung vorgelegt. Die Lenkungsgruppe beauftragt das KIM und/oder die Projektarbeitsgruppen, Ziele und Maßnahmen umzusetzen.

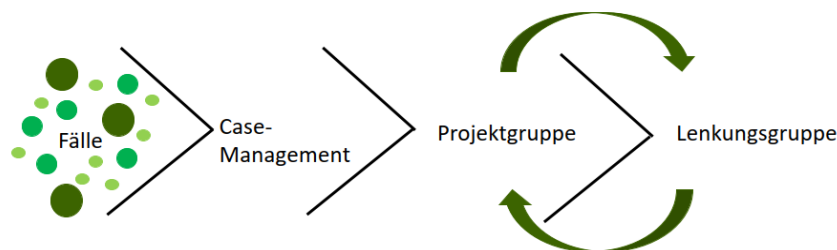


Abbildung 1: Zusammenwirken Projektgruppe/Lenkungsgruppe

3.1.3 Politisches Begleitgremium

Als politisches Begleitgremium für die Entwicklung von Veränderungsprozessen tagt quartalsweise der interfraktionelle Arbeitskreis KIM im Kreis Minden-Lübbecke. Das Gremium setzt sich aus Vertreter*innen der Fraktionen aus dem zuständigen Bildungsausschuss zusammen.

3.2 Zielgruppen

Auf Grundlage des Handlungskonzepts des Landes ist es das langfristige Ziel des Kreises Minden-Lübbecke, ein möglichst optimales und nachhaltiges Begleitungs- und Unterstützungsangebot für Zugewanderte unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status vorzuhalten.

Hier werden die Dimensionen Bildung und Sprache, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Wohnen und soziale Teilhabe in den Blick genommen.

Das KIM Case-Management steht grundsätzlich allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte offen, die einen generellen Beratungswunsch haben und zur Mitarbeit motiviert sind.

Das KIM Case-Management richtet sich insbesondere an Ratsuchende,

- die Erstorientierung zum Leben im Kreis Minden-Lübbecke benötigen,
- sich mit komplexen Problemlagen konfrontiert sehen und eine ämter- und rechtskreisübergreifende Unterstützung nötig ist
- und voraussichtlich eine längerfristige Unterstützung zur Förderung des Integrationsprozesses benötigen.

Das KIM Case-Management steht auch Personen offen, die einmalige Beratungsanliegen haben und bei denen keine langfristige Begleitung erforderlich oder gewünscht ist. Durch die Anbindung der KIM Case-Manager*innen an die Integrationsbeauftragten und Sozialarbeitenden der Kommunen, erfolgt primär eine Fallzusteuern von Menschen mit Fluchtgeschichte.

Im Schwerpunkt werden aber auch weitere Zielgruppen durch das KIM Case-Management angesprochen:

Zielgruppe Chancen-Aufenthaltsrecht

Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts (§ 104c AufenthG) zum 01.01.2023 wurde dieser Personenkreis nach einem abgesprochenen Verfahren mit beiden Ausländerbehörden in den Blick genommen, um in logischer Konsequenz des KIM Bausteins III, diese bei der Erlangung einer langfristigen Bleibeperspektive zu unterstützen.

*Zielgruppe unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMAs)*

Um im Sinne des KIM Handlungskonzepts des Landes Nordrhein-Westfalen Rechtskreiswechsel und Übergänge zu begleiten um Integrationsbrüche zu vermeiden, unterstützt das KIM Case-Management im Kreis Minden-Lübbecke unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMAs) als eine weitere Zielgruppe. Eine Einbeziehung des KIM Case-Managements kann bei UMAs erfolgen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen aber aus Sicht der Jugendhilfe noch ein weitergehender Betreuungsbedarf, ggf. über die vom Jugendamt weitergewährten Fachleistungsstunden, angezeigt ist und die/der junge Erwachsene dies wünscht.

*Zielgruppe Auszubildende und Schüler*innen an den Berufskollegs*

Durch Etablierung eines KIM Case-Managements an den Berufskollegs im Kreis Minden-Lübbecke sollen hier junge Menschen mit Fluchtgeschichte im Übergang Schule – Beruf begleitet werden, um auch hier durch die Erarbeitung von Perspektiven Integrationsbrüche zu verhindern. Neuzugewanderte in der dualen Ausbildung sollen ebenfalls unterstützt werden, um Ausbildungsverhältnisse zu sichern und langfristig zur Fachkräftesicherung beizutragen.

Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten in den Kommunen

In Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Agentur für Arbeit wird das KIM Case-Management ab 2024 gezielt die geduldeten und gestatteten Personen ohne Beschäftigung aktivieren. Ziel soll es sein, die benannte Zielgruppe in Absprache mit den relevanten Akteuren systematisch zu erfassen und nach individueller Ausgangslage der Personen in die Regelangebote der Arbeitsmarktförderung zu überführen. Hierbei soll gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und der Ausländerbehörde die Beschäftigung von geduldeten und gestatteten Personen für Unternehmen durch eine enge Begleitung des KIM Case-Managements erleichtert werden.

3.3 Fallkonferenzen

Zur Abstimmung des Handelns und zur Information aller Beteiligten im Helfersystem, sollen sozial-räumlich organisierte Fallkonferenzen, die auf den Einzelfall bezogen sind, durchgeführt werden. In den Fallkonferenzen sollen Prozesse für alle Beteiligten transparent werden, fallbezogene Lösungen entwickelt und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin dienen Fallkonferenzen der Verbesserung der Kommunikation und der Zusammenarbeit im Netzwerk. Fallkonferenzen können Erkenntnisse und Hinweise auf Angebotslücken im Versorgungssystem liefern.

Initiatoren der Fallkonferenzen können Beratungsstellen, die Integrationsbeauftragten der Kommunen oder die Case-Manager*innen des KIM sein. Das KIM bietet die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Fallkonferenzen allen Netzwerkakteur*innen an. Ein entsprechendes Rahmenkonzept ist in Zusammenarbeit mit einigen Mitarbeitenden aus Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für Erwachsene und Flüchtlingsberatung entwickelt und dem Netzwerk zur Verfügung gestellt worden.

3.4 Baustein I

Der strategische Overhead ist mit 3,5 Koordinierungsstellen und einer 0,5 Stelle Verwaltungsassistentz in der Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement angesiedelt. Im Kreis Minden-Lübbecke erfüllt die Stadt Minden die Anforderungen für eine weitere Koordinierungsstelle. Diese Stelle wurde von der Stadt Minden nicht in Anspruch genommen und bleibt zunächst unbesetzt.

Ab dem 01.06.2024 sind das Kommunale Integrationszentrum und das Kommunale Integrationsmanagement als eigenständige Arbeitsgruppen im neu gegründeten Amt für Integration zusammengefasst.

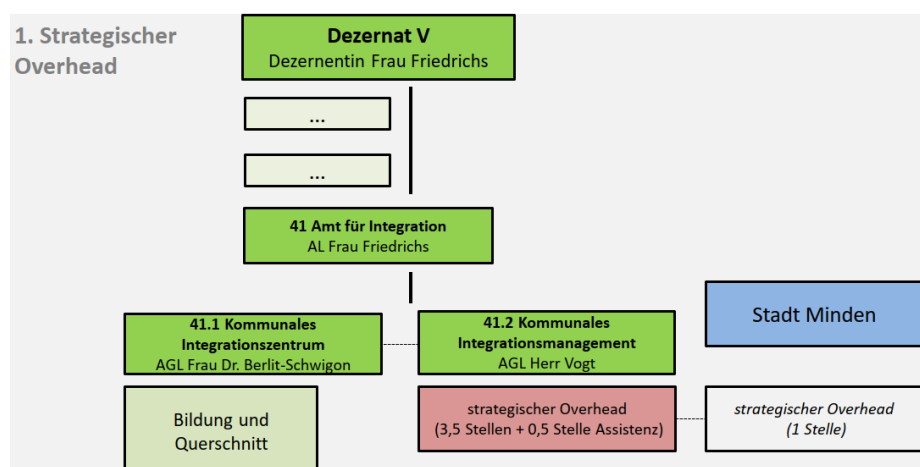


Abbildung 2: Verortung Strategischer Overhead.

Auf der Grundlage des Handlungskonzepts des Landes erfüllen die Koordinierungsstellen folgende Aufgaben:

- Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Minden-Lübbecke

Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

- Schaffung, Etablierung und Begleitung von Verwaltungs- und Netzwerkstrukturen für regelmäßige Abstimmungen aller relevanten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen
- Initiierung, Moderation und Geschäftsführung der Lenkungsgruppe, des interfraktionellen Arbeitskreises und der themenbezogener Projektgruppen mit der Aufbereitung von Informationen/Fällen und Erstellung von Entscheidungsvorlagen
- Prozesshafte Weiterentwicklung der eigenen Handlungskonzepte unter Einbindung relevanter Integrationsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Gewährleistung der Fortbildung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden, die im Kommunalen Integrationsmanagement tätig sind
- Teilnahme an Landesveranstaltungen und Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administration der „Integreat App“ für den Kreis Minden-Lübbecke

Die Koordinierungsstellen verantworten und steuern die Umsetzung des Case-Managements in den Städten und Gemeinden sowie an den Berufskollegs des Kreises Minden-Lübbecke als zentraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dies umfasst im Wesentlichen:

- Fachaufsichtliche Begleitung und Anleitung der Case-Manager*innen bis hin zur Fallbegleitung
- Qualitätssicherung
- Einarbeitung neuer Kolleg*innen (Organisation des Einsatzes in den Kommunen, Einführung in das Netzwerk, Organisation von Fort- und Weiterbildungen, Übergabeprozesse begleiten usw.)
- (Weiter-)Entwicklung der inhaltlichen Arbeit in den jeweiligen Kommunen
- (Weiter-)Entwicklung der Netzwerkarbeit
- Entwicklung des Case-Managements insgesamt
- Berücksichtigung gesetzlicher Veränderungen (z.B. §104c AufenthG) und Vorgaben des Landesministeriums

Die bestehenden Strukturen der Integrationsarbeit in den jeweiligen Kommunen sind zu berücksichtigen und mit einzubeziehen. Die Grundlage der Umsetzung bilden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den relevanten Akteuren in den Kommunen. Zur besseren Strukturierung der Aufgaben wur-

Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

den die kommunalen Cluster hauptverantwortlich unter den Koordinator*innen aufgeteilt. Somit haben die KIM Case-Manager*innen, die Mitarbeitenden der Kommunalverwaltungen und auch die örtlich zuständigen Beratungsstellen feste Ansprechpersonen in der KIM Koordination.

Die Koordinierungsstellen unterstützen die Case-Manager*innen in ihrer Arbeit durch Austausch- und Qualifizierungsangebote. Diese orientieren sich an den Erfordernissen und Kenntnissen der Mitarbeitenden. Neben einem vertiefenden Einarbeitungskonzept und einer Wissenssammlung finden regelmäßige Austauschformate statt.

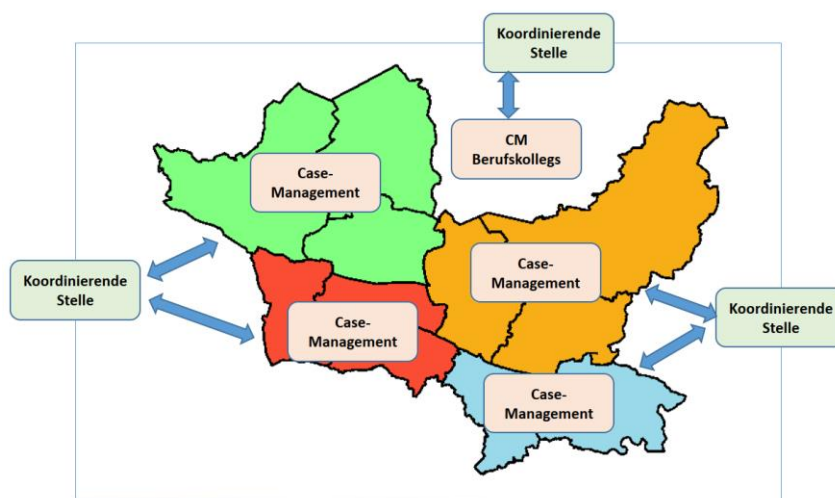


Abbildung 3: Zusammenarbeit Kreis und kreisangehörige Kommunen.

3.5 Baustein II

Für das **individuelle, rechtskreisübergreifende Case-Management** hat der Kreis Minden-Lübbecke 9,0 Personalstellen im Stellenplan vorgesehen. Die gesamten Case-Managementstellen sind fachlich an die Arbeitsgruppe Kommunales Integrationsmanagement angegliedert. Ziel ist es, für den gesamten Kreis ein Case-Management zu gewährleisten, um die bestehenden Strukturen vor Ort zu stärken. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und den freien Wohlfahrtsverbänden sollen die Case-Manager*innen vor Ort in den Kommunen ihren Arbeitsplatz haben.

Im Januar 2023 wurde zudem das KIM Case-Management „Ausbildung und Arbeit“ an den drei Berufskollegs des Kreises Minden-Lübbecke implementiert.

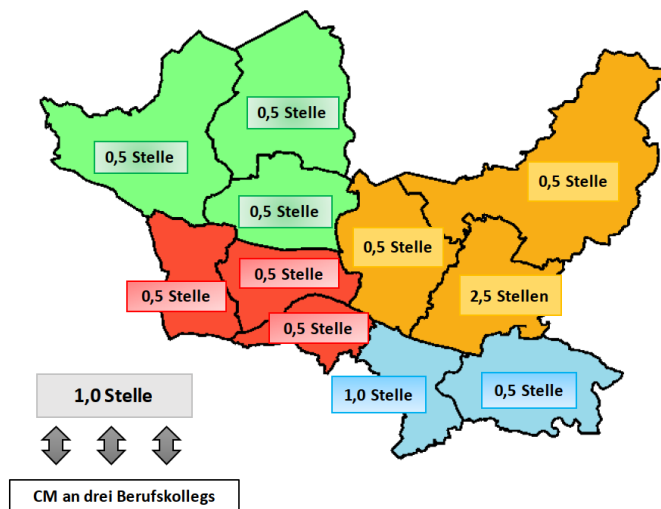


Abbildung 4: Verortung Case-Management

Zur weiteren Gestaltung des KIM Case-Managements siehe **Case-Management Konzept im Kreis Minden-Lübbecke**.

3.6 Baustein III

Für die **Verstetigung der Integration in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden** sind beim Kreis Minden-Lübbecke zwei Personalstellen beim Rechts- und Ordnungsamt angegliedert. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Ausländerbehörde des Kreises Minden-Lübbecke mit der Arbeitsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements und auch der Ausländerbehörde der Stadt Minden, soll die Umsetzung der Gesamtkonzeption gewährleistet werden.

Dabei bildet der Baustein III die konsequente Fortsetzung des Case-Managements und des strategischen Overheads und verfolgt folgende Ziele:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG,
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

Für das KIM Case-Management stellen die beiden Personalstellen die Schnittstelle zur Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörde dar. In regelmäßigen gemeinsamen Teamsitzungen und monatlichen Rücksprachen mit der KIM Koordination wird die Arbeit geplant und entwickelt, findet Wissenstransfer statt und Einzelfälle werden lösungsorientiert betrachtet.

Mit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG wurden Arbeitsvereinbarungen mit den Ausländerbehörden getroffen. Demnach unterstützt das KIM Case-Management die Zielgruppe aktiv bei der Verbesserung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation.

In Hinblick auf die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in 2024 wird auch hier eine Kooperation mit den Einwanderungsbehörden und den kreisangehörigen Kommunen angestrebt.

In ihrer Schnittstellenfunktion wirken beide Stellen auch nach außen und erzielen somit positive Effekte in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren relevanten Netzwerkpartnern (z.B. Beratungsstellen, Ehrenamt). Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird auch die Zielgruppe zu relevanten Themen niedrigschwellig erreicht und informiert.

4. Integrationsnetzwerk und Kooperationspartner

Die Beratungsangebote für Neuzugewanderte sind im Kreis Minden-Lübbecke fest etabliert, wobei die thematischen Schwerpunkte und die sozialräumlichen Zuständigkeiten der Beratungsstellen unterschiedlich sind (siehe Abbildung 5).

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) im Kreis unterstützen die Zielgruppe der 12 bis 27-jährigen in der Beratung zu Sprachkursen, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Zugang zu Ausbildung und Studium, Bewerbungs- und Antragshilfe, Sozialberatung und Freizeitangeboten.

Das Angebot der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Neuzugewanderte (MBE) erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu allen migrationsspezifischen Fragen in den ersten drei Jahren nach Ankunft. Die Flüchtlingsberatungsstellen richten sich an Personen vor, während und nach dem Asylverfahren und umfasst Verfahrensberatung, Sozialberatung etc.

Die Rückkehrberatung richtet sich an Geflüchtete, die sich entschließen freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren. Diese Menschen werden bei der Organisation ihrer Rückreise, finanziellen Hilfsmöglichkeiten und Reintegration in die Herkunftsgesellschaft unterstützt.

Das KIM möchte die Verbesserung der Kooperation aller Akteure im Integrationsnetzwerk im Kreis Minden-Lübbecke voranbringen. Bereits vorhandene Austauschformate werden dabei genutzt und neue Formate geschaffen, wenn erforderlich. So wurde im Cluster Rahden/ Espelkamp/ Stemwede/ Lübbecke/ Preußisch Oldendorf/ Hüllhorst und im Cluster Bad Oeynhausen/Porta Westfalica jeweils ein KIM Netzwerktreffen etabliert.

Konzept Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Minden-Lübbecke

Ziel ist es über die Aufgabenbeschreibung und Rollenabgrenzung der einzelnen Netzwerkpartner sogenannte „Dienstleistungsketten“ zu beschreiben und zu einem einheitlichen Integrationshandeln zu gelangen. Perspektivisch sollen hieraus schriftliche Arbeitsvereinbarungen zwischen den Netzwerkpartnern und dem Kommunalen Integrationsmanagement entstehen. Voraussetzung sind eine vertrauensvolle, gleichberechtigte und zuverlässige Zusammenarbeit, die in der jeweiligen Organisation auch über die operative Ebene hinweg mitgetragen wird.

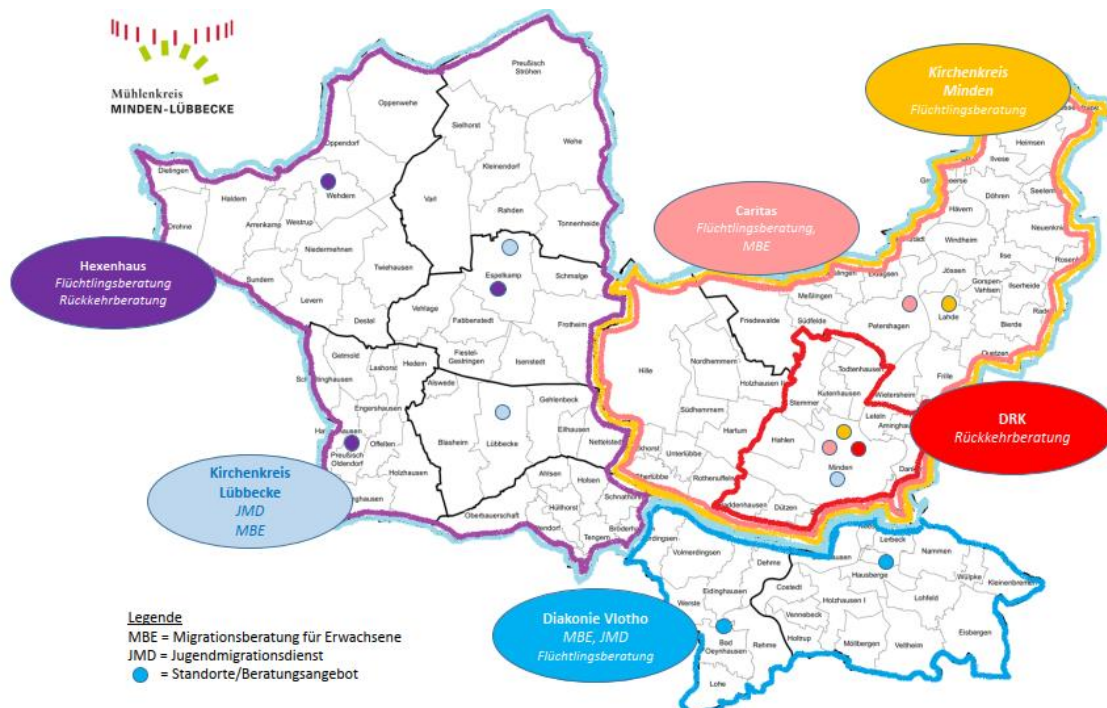


Abbildung 5: Migrationsberatungskarte im Kreis Minden-Lübbecke.

5. Rolle des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sind die beiden Arbeitsgruppen KIM und KI eng miteinander verschränkt und seit dem 01.06.2024 in neu gegründeten Amt für Integration zusammengefasst. Zur engen Abstimmung der beiden Arbeitsgruppen kommen die beiden Leitungen zu einem zweiwöchigen Jour Fixe zusammen und die Mitarbeitenden zu regelmäßigen gemeinsamen Teamsitzungen.

Zur Schärfung der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung der beiden Arbeitsgruppen aber auch zur (Außen-)Darstellung eines gemeinsamen Profils, werden – wo immer sinnvoll – die Netzwerkstrukturen gemeinsam genutzt. So ist das KI fester Akteur in den themenspezifischen Projektgruppen des KIM, um Veränderungsprozesse bereits im Entstehen mitbegleiten zu können.

Die Handlungsfelder des KI werden sukzessive durch die strukturellen Veränderungsprozesse überprüft und ggf. angepasst, damit auch das KI mit seiner Arbeit gezielt aufgedeckte Lücken im System durch neue Projekte bearbeiten kann.

Mit der Neufassung des Integrationskonzepts wurde nun ein weiterer bedeutsamer Meilenstein gelegt, um unter breiter Beteiligung aller Integrationsakteur*innen den Landesgedanken der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 umzusetzen. Dabei ergänzen sich die verschiedenen methodischen Ansätze des KIM und KI und verstärken sich gegenseitig. So konnte bereits während des Konzepterstellungprozesses auf erste Ergebnisse des KIMs zurückgegriffen werden. Durch eine umfassende Analyse der Herausforderungen und Bedarfe in den verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Einbindung von Expert*innen konnten wiederum Ziele geschärft und zahlreiche neue Impulse für die zukünftige Arbeit von KI und KIM gesetzt werden. Perspektivisch wird die KIM-Projektgruppenstruktur zudem dazu beitragen, das Integrationskonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auf diese Weise werden das KIM und das KI gemeinsam zukünftig noch gezielter die integrationspolitische Infrastruktur sinnvoll unter Einbezug der Kommunen aufeinander abstimmen.

6. Literaturverzeichnis

IT NRW, online (Stand: 30.06.2023).

Kreis Minden-Lübbecke: Ausländerstatistik des Kreises Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.06.2023.

Kreis Minden-Lübbecke: Integrationskonzept des Kreises Minden-Lübbecke, 2013.

Integrationsmonitoring NRW 2021.

MKFFI: Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement, 2020, online (Zugriff 05.01.2021).

Reis, Claus: Teilhabemanagement, Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise des Case-Managements, 2019.

Zeitliche Planung für die Förderphase 2024-2026

Im Rahmen der Förderphase bis Ende des Jahres 2026 sollen im Kreis Minden-Lübbecke folgende Meilensteine erreicht werden

Zeitplan	2024				2025				2026			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Baustein I												
Strategisches Overhead												
Besetzung der Koordinierungsstellen												
Besetzung der Koordinierungsstelle bei der Stadt Minden												
Regelmäßige Abstimmungstreffen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchenkreise												
halbjährliche Entwicklungsgespräche mit jeder Kommune (Leitungsebene, operative Ebene und CM)												
quartalsweise Abstimmungstreffen mit Jobcenter, ABH, Jugendamt und Agentur für Arbeit												
Quartalsweise Entwicklungsgespräche mit dem Case-Management vor Ort in der Kommune												

Begleitung der Lenkungsgruppe und der themenbezogenen Projektgruppen												
Geschäftsführung und inhaltliche Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzungen (2-3 Termine/Jahr)												
Durchführung und Abschluss der „Projektgruppe Bildung und Sprache“												
Initiierung und Durchführung der „Projektgruppe Arbeit“ als Thema für die Jahre 2024 bis 2025												
Initiierung und Durchführung einer thematisch neuen Projektgruppe												
Geschäftsführung und inhaltliche Vorbereitung der Projektgruppensitzungen												
Steuerung der Arbeitsergebnisse an die Lenkungsgruppe und Rückkopplung der Entscheidungen an die Projektgruppen und ins Case-Management												
Schnittstelle Case-Management												
Besetzung der Stellen im Case-Management												
Weiterentwicklung des Case-Managements in den Kommunen und der Netzwerkstrukturen												
Fortlaufende Analyse der inner- und interkommunalen Zusammenarbeit												
Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements												
Veröffentlichung des sozialraumbezogenen Case-Management Konzepts												
Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung einer Case-Managementstelle an den Berufskollegs												
Konzeptionelle Entwicklung und Implementierung des Case-Managements Sprache												

Unterstützung des Case-Managements in der Planung und Durchführung von Fallkonferenzen												
Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit												
Öffentlichkeitsarbeit												
Berichterstattung in Gremien und Dokumentation												
(interne) Evaluation												
Fortführung der Integreat App												
Weiterführung und Verstetigung der KIM-Basis Sprachkurse												
Baustein II												
Entwicklung des Case-Managements												
Konzeptionelle Weiterentwicklung der beiden Case-Managementstellen an den Berufskollegs des Kreises Minden-Lübbecke												
Zielgruppe des Chancen-Aufenthaltsrecht begleiten												
Weiterentwicklung der Case-Managementstandards und -instrumente gemeinsam mit den koordinierenden Stellen inkl. Dokumentation												
Unterstützung der Zielgruppe der Einbürgerungsberechtigten												
Umsetzung des Case-Managements												
Durchführung der begleitenden Einzelfallberatungen												
Durchführung von Kollegialen Fallberatungen im Team												
Abstimmung und Aufbereitung von Fällen mit den koordinierenden Stellen bzgl. der Fallrekonstruktion												
Vorbereitung und Durchführung von Fallkonferenzen im Sozialraum												
Unterstützung in den themenbezogenen Projektgruppen												

Vorbereitung und Durchführung von Netzwerktreffen mit allen Integrationsakteuren im Cluster												
Baustein III												
Abstimmung mit den koordinierenden Stellen und dem Case-Management												
Öffentlichkeitsarbeit und themenbezogenes Marketing in Abstimmung mit den koordinierenden Stellen												
Fortführende Ausarbeitung der inhaltlichen Ausrichtung zur Umsetzung des politischen Auftrags												
Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer*innen												
Fall- und Antragsbearbeitung												
Vernetzung und regelmäßiger (fallbezogener) Austausch mit dem Case-Management												
Teilnahme an den beiden themenbezogenen Projektgruppen												
Förderung der Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen												
Stärkung der Informationssteuerung zur Einbürgerung												
Abstimmung mit dem Case-Management zur Informationssteuerung der Einbürgerungsvoraussetzungen												
Erarbeitung einer Optimierung des Einbürgerungsprozesses												
Unterstützung bei der Einbürgerungsfeier												
Teilnahme an den themenbezogenen Projektgruppen - nach Bedarf												